



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 24. Juni 2013 (25.06)
(OR. fr)**

11389/13

**COAFR 195
ACP 95
PESC 756
DEVGEN 161
COTER 72
COMAG 61
COHAFA 74
RELEX 560**

VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für die	Delegationen
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zu Mali

Der Rat hat auf seiner Tagung vom 24. Juni 2013 die in der Anlage wiedergegebenen Schlussfolgerungen des Rates angenommen.

Schlussfolgerungen des Rates zu Mali

1. Die Europäische Union (EU) begrüßt die Unterzeichnung des vorläufigen Abkommens in Hinblick auf die Präsidentschaftswahlen und die alle einschließenden Friedensgespräche, das am 18. Juni 2013 in Mali zwischen der malischen Regierung und den nichtterroristischen Gruppen im Norden Malis vereinbart wurde. Dieses vorläufige Abkommen ebnet den Weg für die Abhaltung der Präsidentschaftswahlen im gesamten malischen Staatsgebiet, für Fortschritte im Rahmen des nationalen Dialogs, der alle Parteien einschließt, sowie für die Wiederherstellung der Staatsgewalt im Norden des Landes. Sie richtet einen Aufruf an alle Parteien, die Bestimmungen dieses Abkommens umzusetzen.
2. In Zusammenarbeit mit ihren regionalen und internationalen Partnern wird die EU den Prozess der nationalen Aussöhnung und des Dialogs, der alle Parteien einschließt, weiterhin begleiten; dieser Prozess steht sowohl den Vertretern der Zivilbevölkerung als auch den Vertretern von nichtterroristischen und nichtkriminellen Gruppen offen, die die Waffen niedergelegt haben. Sie ist bereit, die Umsetzung des vorläufigen Friedensabkommens zu unterstützen.